

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 47

Artikel: Handwerkerbilder aus der "guten alten Zeit"

Autor: E.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Gallen
27. Februar 1886.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ für

Architekten, Bau-
meister, Bildhauer,
Drechsler, Glaser,
Graveure, Kürsicer
Küfer, Hafner,
Kunstschmiede,
Maler, Maurer-
meister, Mechaniker
Sattler, Schmiede,
Schlosser, Spengler
Schreiner, Stein-
hauer, Wagner &c.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweiz. Kunsthändler u. Techniker.

Bd. I
Nr. 47

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitszeile.

Wochenspruch:

Nur mit verzag', Glück kommt all' Tag.

Handwerkerbilder aus der „guten alten
Zeit“.

„Es gibt kein selbstständiges Hand-
werk mehr, die Großindustrie hat den
einstmal goldenen Boden des selben aus-
gestoßen und der kleine Rest von Hand-
werksarten, welcher etwa noch auf einige
Selbstständigkeit Anspruch machen kann,
wird auch bald verschwunden sein!“ So
und ähnlich hält und schallt es seit

Jahrzehnten in hunderfsachen Variationen im Tone der Klage
und des Vorwurfs, so und ähnlich ertönen Hilferufe nach
Besserung zu Ende eines Jahres, und wenn sich keine Aus-
sicht auf diese gezeigt hat, harmt man auch im neuen Jahre
weiter.

„Der Staat soll helfen, er muß Aenderungen herbei-
führen, er braucht nur Gesetze zu schaffen, dann wird es
besser,“ ruft man aus, und dann wird weiter räsoniert,
weiter geschimpft und weiter gekanntegiert, und endlich
kommt man zu dem Resultate, daß es früher besser ge-
wesen sei als jetzt, und daß nur von der Wiedereinführung
der ehemaligen Kunst-Einrichtungen eine durchgreifende
Besserung der wirtschaftlichen Zustände zu erhoffen sei!

Die lächerlichen Einrichtungen und Hudeleien in der
Kunstzeit, die Arbeitsbeengungen und Streitigkeiten zu der-
selben scheinen schon allerwärts in Vergessenheit gerathen
zu sein und doch sind es nur wenige Jahrzehnte her, daß
der Kunstzopf noch die Hüpfer der Gewerbetreibenden

zierte. Man sollte doch meinen, es müßte die Monopol-
wirtschaft der Kunftlade noch in dem Gedächtniß sein mit
ihrer alle Konkurrenz erstickenden Zwingherrschaft, und ferner-
hin sollte man doch meinen, es könnte nicht so schwer sein
einzusehen, daß nicht der Boden, d. h. die Grundlage des
Handwerkes, sondern der gepolsterte und wurmstichige und
morschgewordene Großvaterstuhl und das Kotterbett des alten
Kunftwesens es waren, welche aus den Fugen gegangen
sind, zerbrochen viel zu spät für uns, 50 Jahre später,
als dies bei andern Völkern der Fall gewesen. Und diese
Zeiten sehnt man zurück und ruft nach ihnen, wie einst
nach dem Erlöser! Wahrlieb, zu solchen Wünschen weiß
man nichts zu sagen.

Die gefährlichsten Schreier aber sind diejenigen, welche
immer und immer von der erdrückenden Konkurrenz reden,
und die lediglich nur wegen derselben die alten Kunftlade
aus der historischen Kumpelkammer hervorgeholt wissen
wollen. So lange als die Konkurrenz eine solide ist —
nur in diesem Sinne sei hier von ihr gesprochen —, lehnen
sich jene entschieden gegen einen Wohlthäter auf; denn eine
äußerliche Initiative ist eben für sie eine Wohlthat, weil
es ihnen zumeist an der inneren gebricht.

Und diese Wohlthat der freien Konkurrenz soll wieder
beseitigt werden, soll wieder eingedämmt werden durch Kunft-
gesetze und Monopolisierung der Handwerke? Nimmermehr!
Das können nur die Indolentesten der Gewerbetreibenden
verlangen, die mit der langen Pfeife und der Zipselmütze
in Gesellschaft von zwei oder drei Lehrlingen ihr Dasein
verbringen wollen, denen es an praktischem Sinn, Geschick,

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

Talent, Erfindungsgeist und Arbeitslust gebracht, oder die überhaupt nichts Tüchtiges gelernt haben. Heute sind die Zeiten andere geworden, alle Welt muß sich rühren und thätig und erfinderisch sein. So soll es sein und so muß es bleiben, und diejenigen Handwerker, welche des Technischen und des Kaufmännischen ihrer Unternehmungen kundig sind, können heute noch im Handwerk den „goldenem Boden“ erschauen. Sicher werden diese nicht den engherzigen und kurzsichtigen staatlichen und korporativen Zwang früherer Jahrhunderte zurückwünschen, welcher dem Aufsehen und der Wohlhabenheit der großen Masse des Volkes Hemmschuh aller Art anlegte. Unter den alten Handwerkern gelang es wohl Einzelnen, welche ein künstlerischer Genius besaß, ihren Namen in den Annalen der Kulturgeschichte zu verzeichnen, die übrigen Meister aber führten mit ihren Gehilfen und Lehrlingen zwar ein gemäßliches, aber allen höheren Strebens baares Leben. Diesem größeren Theile der mittellosen Bevölkerung ward erst eine bessere Existenz bereitet, nachdem die Befreiung des Verkehrs wirtschaftliche Güter im Großen erzeugte, um sie im Kleinen wohlfeil verbreiten zu können.

Die große Mehrzahl jener Meister aber, welche die alten Zeiten zurückwünschen, wissen in der Regel nicht einmal, was die Künste eigentlich waren, und denen sollen hier einige „Bilder“ gegeben werden.

Zunächst war jedem Handwerk ein gewisses Arbeitsgebiet überwiesen, welches um keinen Preis überschritten werden durfte. Geschah dies, so gerieten die Künste in Streit, wovon z. B. der zwischen den Kürschnern und Baummachern in Berlin 137 Jahre gedauert hat. Die Prozesse wurden regelmäßig vor Unter-, Mittel- und Oberbörden verhandelt und kosteten natürlich sehr viel Geld. So verschlang der 9 Jahre währende Prozeß der Niemer und Täschner in Augsburg über Berechtigung der Jagdtaschen-Anfertigung über 11,000 Mark.

Ein eigenthümliches Gesetz bestand in Hamburg. Dasselbst durften die Zuckerbäcker kein Mehl verarbeiten und strenge Strafen bedrohten die Uebertreter. Im Jahre 1735 wurden dort einem Zuckerbäcker, der für diese Uebertretung mehrfache Vorstrafen erlitten, beide Ohren abgeschnitten.

In Sachsen führte man vor nunmehr 150 Jahren große Verhandlungen darüber, ob die Näherrinnen Frauensleibchen anfertigen dürften, was die hochdeutsche Schneiderzunft nicht leiden wollte. Der Stadtrath zu Dresden bejahte diese Frage, weil die Leibchen kein Kleidungstück seien, sondern nur Rocheber, die dazu dienten, die Unterkleider am Körper festzuhalten. Anders entschieden die Stadträthe zu Leipzig, Plauen und Chemnitz. Hier gewannen die Schneider den Prozeß. Auch die Sattler und Tapezierer lagen beständig im Streite und in jeder Stadt regierten andere Gesetze. In Dresden durften die Glaser keine Fensterrahmen machen, das war Arbeit der Tischler, während in München weder Glaser noch Tischler Rahmen fertigen durften, weil dies dort wieder Monopol der Zimmerer war. In einigen badischen und bayrischen Städten hobelte der Tischler die Rahmen, der Schlosser fertigte die Beschläge daran und der Maler versah sie mit Farbe. Nachdem das Fenster bei drei Handwerkern die Instanz durchlaufen, kam es zurück zum Tischler, der es im Neubau einzogte. Aber um alles in der Welt hätte er nicht die Spachtel mit ein wenig Kalk ergreifen dürfen, um es gleich in das Mauerwerk einzukitten, das war eine Werkthätigkeit der Maurer. Und so konnte denn bei der bekannten Punktlichkeit der Handwerker — sie steht heute noch auf derselben Stufe —, welche hier mit fünf zu multiplizieren ist, das Fenster mit „Glück und Kunst“ etwa im Laufe eines Jahres sehr wohl an seinem Bestimmungsort angelangt sein. Als weiteres „Bild“

diene noch folgendes: Im Jahre 1801 schickte ein Petersburger Kaufmann seinem Lübecker Schwager russische Dosen und einen russischen Dosenzucker. Als dies die dortige Töpferei erfuhr, ließ sie von „Kunstobrigitswegen“ die Dosen wieder fortziehen mit der Begründung: „In Lübeck dürfen nur Lübecker Dosen stehen.“

Diese und hundert andere von Lächerlichkeiten hegte, pflegte, sanktionierte und privilegierte man damals und glaubte wunder was gethan zu haben, wenn man dem fleißigsten und geschicktesten Gesellen sagte: „Du bist ein Stümper, deine Arbeit taugt nichts.“ Allerdings hatte man sich einer lästigen Konkurrenz erwehrt und wenn man dann noch dem unglücklichen Meisterkandidaten ein paar hundert Franken abgenommen hatte, die verjubelt und in der Regel durch die Kehle gejagt wurden, dann freute man sich darüber, der freien Kulturentwicklung wieder ein Bein gestellt zu haben.

Und solche Zeiten sehnt man zurück? Egon W.

Die besten Zinkblechdach-Deckungsarten.

(Nach F. Stoll ijr. „Das schlesische Zinkblech und seine Verwendung im Bauwesen.“)

Mit 20 Abbildungen.

Wenn wir uns bestreben, in diesem längern Aufsatz eine gründliche und leicht verständliche Anleitung zu den besten Dacheindeckungsmethoden mit schlesischem Zinkblech zu geben, so müssen wir etwas Allgemeines über die besondern Eigenschaften des Zinkbleches vorausschicken.

Der Name Zink kommt vom deutschen Worte Zinken (Zacken) her, weil es sich im Schmelzofen zinkenförmig anlegt. Man kennt es als reines Metall erst seit 150 Jahren, wußte aber, da es in der Kälte sowie bei einer Hitze von über 200° C. spröde ist, wenig damit anzufangen, bis vor 80 Jahren die Entdeckung gemacht wurde, daß es bei einer Temperatur von 150° C. geschmeidig wird und sich in diesem Zustande zu Blech walzen und zu Draht ziehen läßt. Da man bald mehrere vorzügliche Eigenschaften speziell am Zinkblech und überhaupt am Zink entdeckte, so entwickelte sich von diesem Zeitpunkte an die Zinkindustrie, die gegenwärtig Hunderttausende beschäftigt und ernährt.

Weitaus der größte Theil der in der Schweiz verarbeiteten Zinkbleche stammt aus den Zinkhütten und Walzwerken Lipine bei Morgenroth in Oberschlesien (Silesia-Walzwerk) und den mit diesen in Verbindung stehenden Walzwerken Ohlau, Zedlitz und Kalt-Deutz, welche alle der „Schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau- und Zinkhüttenbetrieb“ gehören, die seit 33 Jahren besteht und jährlich rund 23,000 Tonnen Rohzink und 30,000 Tonnen Zinkbleche fabriziert. Auf diesen schlesischen Walzwerken wird ausschließlich das beste schlesische Rohzink verwaltet, welches, vorwiegend aus Galmei hergestellt, Blech von besonders weicher, biegsamer und dehnbbarer Beschaffenheit gibt. Der Ruf des weithin exportirten schlesischen Zinkbleches ist hierin besonders begründet. Die absolute Festigkeit solchen Bleches ergab sich bei 16° C. für Längsfaser zu 19 kg, für Querfaser zu 25 kg pro qmm und ist dieselbe reichlich halb so groß, als für Schmiedeeisen; die Dehnung im Augenblicke des Zerreißens beträgt bei 16° C. resp. 18 und 15 Proz. Bei stärkeren Blechen über Nr. 12 nimmt die Dehnbarkeit um 2—3 Proz. ab. Der Elastizitätsmodul, d. h. die Belastung pro qmm, durch welche ein Streifen Zinkblech bei gewöhnlicher Temperatur auf seine doppelte Länge ausgedehnt werden würde — das als möglich vorausgesetzt —, beträgt durchschnittlich 1500 kg (für Schmiedeeisen 20,000, Kupfer 11,000, Bronze 5,200,